

96/AB

unter der Nr. 93/J an mich beiliegende schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend den Förderungsbericht 1994 gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die bei Ansatz 1/17106/43/Priv./7660/900 "Sonstige private Institutionen" ausgewiesene Fördersumme für 1994 von 2,984 Mio.S gliedert sich in nachstehend genannte Projekte:

1/17106/7660/902 2,489 Mio.S

Förderung an den Verbraucherrat im Österr. Normungsinstitut.

Auf Initiative des Konsumentenschutzministers wurde gemäß Ministerratsbeschluß vom Dezember 1990 beim Österreichischen Normungsinstitut der "Verbraucherrat" eingerichtet. Dieser gewährleistet die Beteiligung von Verbrauchervertretern in der Normungsarbeit auf nationaler und internationaler Ebene.
1/17106/7660/9010, 370 Mio.S

Förderung an ARGE Schuldnerberatungen, eine "Dachorganisation" der Schuldnerberatung Österreich.

Hauptaufgabe des Vereins "ARGE Schuldnerberatungen" ist die Koordination der einzelnen Beratungsinstitutionen. Durch Entwicklung überregionaler und vernetzter Strategien, Austausch von Lösungsmodellen, Vereinheitlichung der EDV-Erfassung und ein reichhaltiges Aus- und Fortbildungsangebot für Schuldnerberater wird zur effizienten Arbeit dieser Organisation beigetragen.

1/17106/7660/9010, 100 Mio.S

Förderung der Veranstaltungsreihe des Österreichischen Naturschutzbundes "Lebensmittel - Mittel zum Leben" . Die Förderung wurde aufgrund der breitenwirksamen Informationskampagne mit den Aspekten Konsumentenschutz sowie Lebensmittelrecht gewährt.

1/17106/7660/9010, 025 Mio.S

Druckkostenzuschüsse für zwei wissenschaftliche Werke mit den Themen "Internationales Verbraucherschutzrecht" und "Das Lebensmittelrecht der EU"

Zu Frage 2 :

Die bei Ansatz 1/17206 Post 7660/901 im Jahr 1994 gewährten Förderungen können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Die Summe dieser Aufstellung entspricht nicht der Summe im Rechnungsabschluß 1994, da im Rechnungsabschluß 1994 auch jene Beträge bereits berücksichtigt sind, die im Jahr 1994 von Förderungen der Vorjahre zurückbezahlt (Absetzungen) wurden.

Zu Frage 3 :

Bei den bei Ansatz 1/17206 Post 7660/900 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich entsprechend den Bestimmungen des Ansatz- und Kontenplanes um die Summierung der bei den Untergliederungen 901 bis 999 verrechneten Beträge, da die Untergliederung 900 als Sammelkonto für alle nachfolgenden Untergliederungen fungiert (siehe dazu Punkt 3 . 323 des Ansatz- und Kontenplanes , Seite 51 und 52) .

Die bei den Untergliederungen 902 bis 999 verrechneten Förderungen können dem Förderungsbericht 1994 entnommen werden, die bei der Untergliederung 901 verrechneten Förderungen wurden unter Frage 2 beantwortet.

Zu Frage 4 :

Bei den bei Ansatz 1/17206 Post 7661/901 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich um die Gewährung von Förderungen an Rechtsträger von Krankenanstalten, bei denen es sich um eine private Institution handelt, für die Facharztausbildung in Mangelsparten - gefördert wurden insgesamt 6 Fälle in den Fächern Anaesthesie, Augenheilkunde, Pathologie und Dermatologie . Darüber hinaus erfolgte bei dieser Post die Gewährung von Förderungen der Turnusausbildung in Entwicklungsländern, wobei für 9 Ärzte deren Gehalt für 3 Monate übernommen wurde (rd. S 0,727 Mio.) .

Zu Frage 5: ..

Bei den bei Ansatz 1/17206 Post 7663/901 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich um die Gewährung Förderungen zur Weiterführung der Forschungsarbeiten an die Ludwig Boltzmann-Institute für Gerostomatologie, Zellbiologie und Immunbiologie sowie medizinische Biostatistik.

Zu Frage 6 :

Bei den bei Ansatz 1/17206 Post 7680 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich um die Gewährung von Förderung zur Ausbildung von Fachärzten und Ärzten für Allgemeinmedizin in Lehrpraxen. Im Jahr 1994 wurden insgesamt 257 Fachärzte 177 Ärzte für Allgemeinmedizin vom Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz gefördert.

Zu Frage 7 :

Bei den bei Ansatz 1/17206 Post 7800/900 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich im wesentlichen u

den Beitrag Österreichs zum Internationalen Komitee vom Rot Kreuz (S 5, 000 Mio.) und um die Beiträge zu Projekten der Weltgesundheitsorganisation in den Bereichen Aids, Frauen u Gesundheit, Alkohol, Gesunde Schule und Durchfallserkrankun (S 2, 970 Mio) .

Zu Frage 8 :

Bei den bei Ansatz 1/17226 Post 7660/900 im Jahr 1994 verrechneten Subventionen handelt es sich um die Förderung nach §22 SGG anerkannten Einrichtungen.

Die Förderungen, die unter den Untergliederungen 903 bis 91 verrechnet wurden, können dem Förderungsbericht entnommen werden. Bei der Untergliederung 901 wurden die Förderungen die Caritas der Diözese St. Pölten (S 0, 500 Mio.) , die Arbeitsvereinigung der Sozialhilfverbände Kärnten (S 0, 300

Mio.) und das Krankenhaus Maria Ebene (S 1,7 Mio.) für den Personalaufwand verrechnet. ...

Zu den Fragen 9 bis 11:

Diese Fragen betreffen Angelegenheiten des Sports; da diese Agenden mit Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle BGBl. Nr. 1105/1994, am 1.1.1995 in die Zuständigkeit des Bundeskanzleramtes übergegangen sind, fällt deren Beantwortung nicht in meine Kompetenz.

Anlagen wurden nicht gescannt !!!